

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 04/15

Sitzung	30. Juni 2015
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 zu Traktandum 1: Jürgen Glauser von den Liechtensteinischen Kraftwerken Armin Schädler, Liegenschaftsverwalter zu Traktandum 2: Ulrike Beck, Gemeindegassnerin
entschuldigt	---
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

1. Vorstellung Abgabe von Sonnenschein-Anteilscheinen an interessierte Einwohner und Information über die geplanten Photovoltaikaufbauten auf Dächern von Gemeindeliegenschaften
2. Genehmigung der Gemeinderechnung 2014
3. Genehmigung des Protokolls 03/15 vom 9. Juni 2015
4. Anschaffung der Occasions-LED-Reklametafeln von Vaduz
5. Genehmigung des Vorprojekts, des Kredits und Nachtragskredits, der Finanzierung und Unternehmerliste für das Projekt Malbun-Depot für Bergrettung, Feuerwehr und Pistenfahrzeuggarage
6. Täscherlochstrasse (Baulos 2) / Erweiterung bergseitige Stützmauer unter dem Anwesen Iwan Gassner
7. Strassensanierung und Werkleitungen Engistrasse / Vergabe Ingenieur-aufträge
8. Genehmigung des Konzepts und des Budgetentwurfs der Harmoniemusik zur Durchführung des Dorffest 2015 im Dorfzentrum
9. Ausschreibung einer Forstwart-Lehrstelle auf Sommer 2016
10. Befristete Anstellung eines Praktikanten im Forstwesen

11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Reform des Verkehrshilferechts
12. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln sowie den Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen im Europäischen Wirtschaftsraum
13. Information zu aktuellen Baugesuchen
14. Informationen und Anfragen

Energiestadt 09.04.10
Projekt SonnenSchein 09.04.10

1. **Vorstellung Abgabe von Sonnenschein-Anteilscheinen an interessierte Einwohner und Information über die geplanten Photovoltaikaufbauten auf Dächern von Gemeindeliegenschaften** I

Sachverhalt/Begründung

Am 30. September 2014 haben Vertreter der Liechtensteinischen Kraftwerke dem Gemeinderat die Institution LKW Solarstrom Anstalt und das Projekt "Mein Sonnenschein" vorgestellt und beantworteten Fragen dazu. Ziel dieses Projekts ist es, auf Dächern von Gemeindegebäuden Photovoltaikanlagen zu installieren, die von interessierten Einwohnern durch den Kauf von Anteilscheinen, sogenannten "SonnenScheinen", finanziert werden. Als Gegenleistung erhält der Erwerber von Anteilscheinen 20 Jahre lang einen Anteil aus der Stromproduktion.

Der Gemeinderat stand damals dem Projekt "Mein Sonnenschein" positiv gegenüber und beauftragte die Fachgruppe Energiestadt, den Bedarf an Anteilscheinen bei der Bevölkerung abzuklären und das Projekt zu begleiten.

Auf die Aussendung von Bedarfsanmeldung SonnenScheine an die Bevölkerung haben 41 Interessenten 315 Anteilscheine gezeichnet.

Ein Vertreter der LKW stellt dem neuen Gemeinderat das Projekt nochmals kurz vor.

Dem Antrag liegt bei:
Gemeinderatsbeschluss vom 9. und 30. September 2014
Analyse Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden

Diskussion

Jürgen Glauser von den Liechtensteinischen Kraftwerken stellt dem Gemeinderat die geplanten Installationen von Photovoltaikanlagen auf geeigneten Dächern von Gemeindegebäuden vor und beantwortet Fragen dazu.

In den Sommerferien wird auf dem Dach beim Kontakt-Gebäude im Oberufer eine Photovoltaikanlage installiert. Anschliessend auf dem Dach beim Büro- und Gewerbezentrum BGZ und beim Haus St. Theodul. Die Anlagen werden nach der ordentlichen Abnahme im kommenden Herbst in Betrieb genommen werden.

Auf eine Nachfrage bestätigt Jürgen Glauser, dass die Dächer vorab durch die LKW zusammen mit dem Liegenschaftsverwalter geprüft wurden und in Ordnung sind. Bei allfälligen Schäden, welche durch die Anbringung der Photovoltaikanlage entstehen, haften die LKW. Der Gemeinde entstehen keine Kosten. Vorab soll bereits die Unterkonstruktion der Dächer geprüft und ein Abnahmeprotokoll erstellt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Rechnungsabschluss	12.01.07
Rechnungsabschluss 2014	12.01.07

2. Genehmigung der Gemeinderechnung 2014 E

Sachverhalt/Begründung

Den Revisionsbericht der AAC Revision und Treuhand AG und den Rechnungsbericht 2014 der Gemeinde haben die Gemeinderäte als Beilagen zu diesem Antrag erhalten. Der Revisionsbericht enthält keine wesentlichen Beanstandungen. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Gemeinderechnung zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen.

An der Sitzung werden Vorsteher und Gemeindegassierin den Revisionsbericht, die Bestandesrechnung, die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung kurz erläutern und allfällige Fragen der Gemeinderäte beantworten.

Dem Antrag liegt bei:
Rechnungsbericht 2014
Revisionsbericht 2014

Antrag Gemeindegassierin

Der Gemeinderat nimmt den Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis und genehmigt die Gemeinderechnung 2014. Er erteilt der Gemeindekasse Entlastung.

Diskussion

Einleitend geben der Vorsteher und die Gemeindegassierin einen kurzen Überblick zur Gemeindegerechnung 2014. Den Gemeinderäten wird das Finanzleitbild 2012 bis 2016 sowie eine Zusammenstellung des Jahresabschlusses mit den wichtigsten Zahlen verteilt und kurz erläutert. Anschliessend werden die Bestandesrechnung, die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung behandelt, und der Vorsteher sowie die Gemeindegassierin beantworten Fragen der Gemeinderäte dazu.

Da die Gemeinderäte die Jahresrechnung mit allen dazugehörigen Kommentaren erhalten haben, wird auf die Wiedergabe von Zahlen an dieser Stelle verzichtet.

Die Gesamtrechnung schliesst bei Einnahmen von CHF 21 Millionen und Gesamtausgaben von CHF 23 Millionen mit einem Fehlbetrag von CHF 2 Millionen ab.

Während bei der Laufenden Rechnung die Budgetvorgaben weitgehend eingehalten wurden, ist die grosse Abweichung in der Investitionsrechnung entstanden. Einerseits musste gemäss Vorgaben der Stabstelle für Finanzen ein Darlehen für die staatliche Pensionskasse in der Höhe von CHF 0.4 Mio. zurückgestellt werden. Bei der Budgetierung der Kunsteisplatzanlage in Malbun lag noch kein konkreter Kostenvoranschlag vor. Im Budget wurden CHF 1.8 Mio. für die Realisierung des Schlucher-Treffs vorgesehen. Die effektiven Kosten belaufen sich auf CHF 2.3 Mio. Bei der Sanierung der "Alten Post" wurden die budgetierten CHF 0.9 Mio. durch Unvorhergesehenes um CHF 0.4 Mio. überschritten. Bei den geplanten Sanierungsarbeiten im Dorfzentrum und bei der Primarschule überstiegen die Kosten den Voranschlag um CHF 0.4 Mio. Die restlichen Überschreitungen ergaben sich bei verschiedenen Projekten im Tiefbaubereich.

Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Gemeindegerechnung zu genehmigen und beantragt, den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen.

Zur Aussage im Rechnungsbericht, dass gemäss Finanzleitbild 2012 - 2016 über die nächsten zwei Jahre insgesamt Überschüsse von mindestens CHF 3.0 Mio. zu erzielen sind, wird im Gemeinderat nachgefragt, wie dies mit den geplanten Investitionen möglich sein soll bzw. ob eventuell einzelne Investitionen zurückgestellt werden müssen. Dazu wird mitgeteilt, dass sich bereits auch schon die Finanzkommission damit befasst habe und zum Schluss komme, dass der zu erzielende Überschuss einzig über Einsparungen in der Investitionsrechnung möglich sei. Andernfalls könne die Finanzplanung bis 2018 nicht eingehalten werden. Ein Gemeinderat bemerkt, dass seiner Ansicht nach auch in der Laufenden Rechnung durchaus Kosten eingespart werden können, wie zum Beispiel durch die Erhöhung des Gemeindesteuerzuschlags, welcher aktuell bei 150 % liegt oder auch bei den Personalkosten (z.B. aufgrund der anstehenden Pensionierungen).

Auf eine Nachfrage im Gemeinderat zum aktuellen Stand der Gemeindegerechnung 2015 teilt der Vorsteher mit, dass die Budgetvorgaben in der Laufenden Rechnung voraussichtlich wieder eingehalten werden können. Bei der Investitionsrechnung werde dies mit kleineren Abweichungen vermutlich ebenfalls möglich sein. Nachtragskredite werden frühzeitig dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Gemeindegasse wird den neuen Gemeinderäten das Budget 2015 noch per Post zukommen lassen.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

3. Genehmigung des Protokolls 03/15 vom 9. Juni 2015**Beschluss**

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

Allgemeines und Einzelnes	01.08.03.01
LED Plakatwand Gemeinde	01.08.03.01

4. Anschaffung der Occasions-LED-Reklametafeln von Vaduz E

Sachverhalt/Begründung

Die Gemeinde Vaduz wird ihre in die Jahre gekommenen elektronischen LED-Reklametafeln im Herbst 2015 durch neue ersetzen. In einer E-Mail vom 29. Mai hat Marcus Vogt als Mitglied des Vorstands des Tourismusvereins "Triesenberg-Malbun-Steg-Tourismus" seinen Vorstandskollegen das Angebot der Firma ACT Anzeige- & Informationstechnik AG für die Übernahme der Occasions-LED-Reklametafeln der Gemeinde Vaduz weitergeleitet. Der Vorstand des Tourismusvereins würde die Anschaffung dieser elektronischen Tafeln durch die Gemeinde befürworten.

Die Kosten würden sich für die Gemeinde je nach Variante auf rund CHF 80 000.- belaufen. Inbegriffen sind hierbei die LED-Reklametafeln selber, die baulichen Massnahmen und die gesamte elektronische Infrastruktur. Der Verein schlägt vor, zumindest eine Tafel in Triesen an der Meierhofstrasse zu platzieren. Hier müssten allerdings noch Verhandlungen mit der Gemeinde Triesen wegen des Standorts geführt werden.

Dem Vorteil einer zeitnahen Aufschaltung von aktuellen Informationen der Gemeinde und speziell des Tourismusgebiets Steg und Malbun stehen folgende Nachteile gegenüber: Die LED-Reklametafeln von Vaduz entsprechen nicht dem aktuellen Stand der Technik, der administrative Aufwand zur Pflege der Inhalte darf nicht unterschätzt werden und im Budget für 2015 sind die Kosten für die Anschaffung nicht vorgesehen. Aus diesen Gründen schlägt das Fachsekretariat für Öffentlichkeitsarbeit vor, die LED Reklametafeln nicht zu beschaffen.

Dem Antrag liegt bei:
Offertvarianten

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat beschliesst, die Occasions-LED Reklametafeln von Vaduz nicht anzuschaffen.

Diskussion

Im Gemeinderat steht man dem Kauf der Occasions-LED-Reklametafeln eher skeptisch gegenüber, vor allem auch deshalb, weil die Tafeln nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und auf diesen Tafeln auch keine Bilder dargestellt werden können. Auch für den vorgeschlagenen Standort in Triesen an der Meierhofstrasse liegt noch keine Bewilligung der Grundeigentümer vor. Ebenfalls wären vorab weitere geeignete Standorte im Tal abzuklären. Die Anschaffungskosten von rund CHF 80 000.– sind doch recht hoch. Es soll abgeklärt werden, was die Anschaffung von neuen Tafeln kosten würde.

Einzelne Gemeinderäte sehen den Nutzen und den Mehrwert der LED-Tafeln nicht. Sie sind der Ansicht, dass heutzutage Informationen, vor allem von Tages- und Feriengästen, mehrheitlich über das Internet eingeholt werden. Weiters wird angemerkt, dass nur eine beschränkte Anzahl Text auf der Tafel veröffentlicht werden kann. Andere Gemeinderäte sind der Ansicht, dass der Mehrwert der Tafeln durchaus gegeben ist und Talbewohner hiermit auch auf Veranstaltungen in Triesenberg aufmerksam gemacht werden oder Ortsvereine sowie andere Organisationen ihre Informationen dort veröffentlichen könnten.

Ein Gemeinderat weist auf das Reglement über die Anbringung von befristeten und unbefristeten Reklameanlagen der Gemeinde Triesenberg hin. Die Anschaffung von LED-Reklametafeln wäre bewilligungspflichtig. Sollten LED-Tafeln angeschafft werden, müsste auch das Reglement entsprechend angepasst werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, die Occasions-LED Reklametafeln von Vaduz nicht anzuschaffen, da diese nicht dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Das Gemeindebaubüro wird beauftragt, die Kosten für die Anschaffung von neuen elektronischen Reklametafeln zu prüfen sowie mögliche Standorte in Triesen und Vaduz abzuklären. (einstimmig)

Hochbau 10.02.03
120 Gemeinderat 10.02.03

- 5. Genehmigung des Vorprojekts, des Kredits und Nachtragskredits, der Finanzierung und Unternehmerliste für das Projekt Malbun-Depot für Bergrettung, Feuerwehr und Pistenfahrzeuggarage** E

Sachverhalt/Begründung

Bergrettung Land

In Zusammenhang mit dem Neubau der privaten Parkhalle beim Ortseingang von Malbun wurde das Verkehrshaus abgebrochen und damit fehlen jetzt Räumlichkeiten für die Bergrettung.

Feuerwehr

Das Feuerwehrdepot befindet sich im Moment in der Dependance, Im Malbun 21, von Karlheinz Vögeli.

Bergbahnen Malbun

Der Pachtvertrag mit Eugen Beck für die Garage an der Kurrstrasse 5 läuft Ende 2017 aus. Die Garage wird für den Ratrac und die Schneekanonen verwendet.

Mit dem Anbau zweier weiterer Garagen an die vier bestehenden Pistenfahrzeuggaragen in der Nähe von der Talstation Täli könnten die Bedürfnisse der Bergrettung, der Feuerwehr und der Bergbahnen Malbun AG gedeckt werden. Der vorgeschlagene Standort wäre aus verschiedenen Gründen der richtige. Die Bergrettung hat ihren Heli-Landeplatz direkt bei der Talstation eingerichtet, wenn im Winter Material mit den Pistenfahrzeugen für die Feuerwehr transportiert werden muss, wäre das Depot sofort erreichbar, und die Bergbahnen hätten die Möglichkeit, ihren Fahrzeugpark an einer Stelle unterzubringen.

Zwei Garagen würden genügen, da die Feuerwehr mit ihrem Erst-Einsatzfahrzeug und die Bergrettung mit ihrem Lagerraum sich eine Garage teilen könnten, während die Bergbahnen die zweite Garage für den Ratrac und die Schneekanonen benutzen könnten. Für die gemeinsam von Bergrettung und Feuerwehr genutzte Garage und die entsprechende Zufahrt wäre ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde und den Bergbahnen auf dem Baurechtsgrundstück Nr. 407 abzuschliessen.

Die Baukommission hat sich in ihrer Sitzung vom 16. Juni 2015 mit dem Thema befasst und schlägt vor, dass die zwei Garagen von der Gemeinde Triesenberg gebaut werden. So bestünde die Möglichkeit, Triesenberger Unternehmer bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der Baukosten aufgrund der Kostenübersicht +/- 15 % von 22. Juni 2015, Lampert Architektur:

Feuerwehr	CHF 131 170.- (inkl. MWST)
Bergrettung	CHF 123 170.- (inkl. MWST)
Pistenfahrzeuggarage	CHF 232 040.- (inkl. MWST)
Total	CHF 486 380.- (inkl. MWST)

Basierend auf der Liste der Arbeitsvergaben im Baugewerbe vom 1. Juli 2013 bis 31. Dezember 2014 schlägt die Baukommission folgende Ausschreibungsverfahren beziehungsweise Vergaben an Unternehmer vor:

BKP	KV inkl. MWST.	Verfahren Unternehmer
BKP 2011 Baugrubenaushub	84 840.-	Direktvergabe alle "Bürger" Baumeister und Transportunternehmer einladen.
BKP 211 Baumeisterarbeiten	173 680.-	Verhandlungsverfahren alle "Bürger" Baumeister einladen Vorschlag für benötigten auswärtigen Baumeister "Kindlebau AG"
BKP 2216 Tore	22 160.00.-	Direktvergabe "Sprenger Ludwig AG"

BKP 224 Flachdach	22 000.00.–	Direktvergabe "Anton Arpagaus, Spenglerei Anstalt"
BKP 230 Elektro	16 000.00.–	Direktvergabe "Beck Elektro AG"
BKP 240 + 250 Heizung mit Heizlüftern Sanitär	20 000.00.–	Direktvergabe "Markus Beck San. In- stallationen & Heizungen"
BKP 271 Gipserarbeiten	14 000.00.–	Direktvergabe "Helmuth Beck AG"
BKP 275 Schliessanlagen	1 500.00.–	Direktvergabe "Öhri Eisenwaren AG"
BKP 291 Architekt	30 000.00.–	Direktvergabe "Lampert Architektur AG"
BKP 292 Bauingenieur	12 000.00.–	Direktvergabe "Hoch & Gassner AG"
BKP 400 Vorplätze	17 500.00.–	Direktvergabe "Bühler Bauunter- nehmung AG"

Die Lampert Architektur AG wird von den oben angeführten Unternehmen im Sinne des Kostenvoranschlags samt Baubeschrieb Offerten einholen und diese prüfen.

Wenn die offerierten Preise oder die vorgeschlagene Ausführung nicht den Vorgaben entsprechen, soll die Lampert Architektur AG ermächtigt werden, zusätzliche Offerten bei anderen Unternehmen einzuholen. Davon ausgenommen sind die Arbeitsgattungen Baugrubenaushub und Baumeisterarbeiten.

Bei der Arbeitsgattung BKP 2011 Baugrubenaushub wird noch überprüft, inwieweit der Aushub der zwei Garagen sinnvoll verwertet werden kann. Das würde bedeuten, dass sich die Aushubkosten senken könnten.

Nachstehend ein provisorischer Zeitplan zur Realisierung der beiden Garagen durch die Gemeinde:

Dienstag, 30. Juni 2015	GR-Beschlüsse
Mittwoch / Donnerstag 1. Juli / 2. Juli 2015	Bekanntmachung zum Referendum (Betrag über CHF 300 000.–)
Mittwoch, 9. September 2015	Gemeinderat-Arbeitsvergaben
Montag, 14. September 2015	Arbeitsbeginn
Freitag, 23. Oktober 2015	Fertigstellung Baumeister

Finanzierung Feuerwehr und Bergrettung

Die Gemeinde ist für die Finanzierung von Infrastrukturanlagen der Triesenberger Feuerwehr zuständig. Der Kostenanteil der Bergrettung beträgt CHF 123 170.–. Hier wird vorgeschlagen, einen jährlichen Mietzins mit dem Land Liechtenstein zu vereinbaren. Vorgesehen sind eine Zins- und Amortisationszahlung, so dass die Baukosten für den Garagenanteil innerhalb einer noch zu bestimmenden Zeit abbezahlt wären und Betrieb, Unterhalt und Nutzung der Garage abgedeckt sind. Die Garage bliebe so weiterhin in Besitz der Gemeinde Triesenberg. Im Budget der Gemeinde für 2015 sind für die gemeinsame Garage der Bergrettung und Feuerwehr CHF 200 000.– vorgesehen.

Finanzierung Pistenfahrzeuggarage

Aufgrund der Realisierung des ehrgeizigen JUFA-Hotelprojekts im Jahr 2015 und der damit zusammenhängenden finanziellen Aufwendungen sind die Bergbahnen nicht in der Lage, die Pistenfahrzeuggarage zu finanzieren. Aus Sicht der Bergbahnen bestünde aber die Möglichkeit, jährlich maximal CHF 10 000.– Miete für die Pistenfahrzeuggarage an die Gemeinde Triesenberg zu bezahlen. Die Miete würde bei einem späteren Kauf auf den Kaufpreis von CHF 200 000.– angerechnet werden. Das Darlehen wäre damit nach 20 Jahren zurückbezahlt und der Kauf vollzogen.

Die Bergbahnen Malbun AG würden eine Realisierung der Garagen durch die Gemeinde Triesenberg während des Baus des JUFA-Hotels noch in diesem Jahr bevorzugen, da es danach auf Jahre hin schwierig sein wird, unmittelbar vor dem Hoteleingang ein solches Bauvorhaben zu realisieren.

Die Bergbahnen unterstützen auch das Anliegen der Baukommission, dass die Gemeinde Triesenberg für den Bau der zwei Garagen als Bauherr auftritt und sie die Aufträge gemäss ÖAWG vergibt.

Für die Bergbahnen würde dabei auf der Basis des Kostenvoranschlags von Architekt Norman Lampert vom 15. Juni 2015 und der Kostenübersicht der Bergbahnen vom 17. Juni 2015 ein maximaler Kaufpreis von CHF 200 000.– inkl. MWST festgelegt. Für die Garage der Bergbahnen zur Unterbringung des Pistenfahrzeugs und der Schneekanonen wäre ein niedrigerer Ausbaustandard vorgesehen, weil die Bergbahnen einen Teil des Ausbaus in Eigenleistung erbringen möchten.

Betreffend die Gewährung dieses zinslosen Darlehens bitten die Bergbahnen zu berücksichtigen, dass mittlerweile in Form von Baurechtszinsen und Überfahrtsrechten jährlich über CHF 80 000.– von den Bergbahnen an die Gemeinde Triesenberg bezahlt werden. Dazu kommen seit dem 1. Juli 2013 für den Bau des JUFA Hotels CHF 57 000.– zusätzliche Baurechtszinsen bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme und Verpachtung des Hotels.

Die Bergbahnen schlagen vor, über die Nutzung der Gemeindegarage einen Dienstbarkeitsvertrag mit einer Laufzeit bis zum Ablauf des Baurechts im Jahre 2058 ohne Entgelt für deren Nutzung abzuschliessen.

Die Bergbahnen hoffen auf einen positiven Entscheid des Gemeinderats und eine erfolgreiche Realisierung des Bauvorhabens in diesem Jahr.

Zu erwähnen ist noch, dass die Bergbahnen von einem Betrag inkl. MWST. von CHF 216 000.– (exkl. MWST. 200 000.–) für die Realisierung der Pistenfahrzeuggarage ausgehen. Im Kostenvoranschlag der Gemeinde sind CHF 232 040.– vorgesehenen. Der Unterschied erklärt sich durch Korrekturen, die die Bergbahnen bei Honoraren und Reserven im Kostenvoranschlag des Architekten vorgenommen hatten.

Dem Antrag liegt bei:
Vorprojekt
Kostenübersicht 22. Juni 2015
Bergbahnen Malbun, Brief 22. Juni 2015

Antrag Leiter Hochbau

1. Der Gemeinderat bewilligt das Vorprojekt zur Realisierung der zwei Garagen für Feuerwehr und Bergrettung sowie die Bergbahnen Malbun AG für ihr Pistenfahrzeug und die Schneekanonen.
2. Gleichzeitig genehmigt er den Kredit in der Höhe von CHF 486 380.– und den Nachtragskredit zum Konto 140.503.00 Feuerwehrdepot Malbun und Konto 830.503.11 Malbun-Vorfinanzierung Pistenfahrzeuggarage Bergbahnen Malbun von CHF 286 380.– (neues Konto).
3. Er stimmt zudem dem oben beschriebenen Finanzierungsmodell für die Kostenbeteiligung des Landes an der gemeinsamen Garage für Feuerwehr und Bergrettung sowie der Gewährung eines zinslosen Darlehens zum Bau der Pistenfahrzeuggarage für die Bergbahnen Malbun AG zu.
4. Des Weiteren genehmigt der Gemeinderat die Ausschreibungsverfahren beziehungsweise Vergaben an Unternehmer, wie sie in der Unternehmerliste im Antrag inklusiv den Bedingungen angeführt sind.

Diskussion

Den Vorschlag eines Gemeinderates, die Pistenfahrzeug-Garage für die Bergbahnen durch die Gemeinde zu bauen, jedoch nicht wie beantragt den Bergbahnen vorzufinanzieren, sondern zu vermieten, teilen auch andere Gemeinderäte. Somit würde die Garage im Eigentum der Gemeinde bleiben und durch die Vermietung könnte die Gemeinde höhere Einnahmen erzielen.

Nach eingehender Diskussion spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich für eine Vermietung einer fertig ausgebauten Garage an die Bergbahnen Malbun AG aus. Man könnte sich eine Mietdauer von mindestens 20 Jahre oder bis zum Ablauf des Baurechtsvertrages im Jahr 2058 vorstellen. Das Gemeindebaubüro soll die Richtpreise zur Vermietung von Garagen abklären und einen fairen Mietpreis festlegen. Die Gemeindevorsteherung wird beauftragt, die Bergbahnen über den Beschluss des Gemeinderates zu informieren. Sollten die Bergbahnen Malbun dem Entscheid des Gemeinderates nicht zustimmen, hält man im Gemeinderat mehrheitlich fest, dass dann nur die Garage für die Feuerwehr und Bergrettung erstellt wird.

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Das Projekt zur Realisierung der zwei Garagen für Feuerwehr und Bergrettung sowie die Bergbahnen Malbun AG für ihr Pistenfahrzeug und die Schneekanonen mit einem Kredit von CHF 486 380.– wird genehmigt. (einstimmig)
2. Die Finanzierung der Garage für die Feuerwehr trägt die Gemeinde. Der Kostenanteil der Bergrettung in Höhe von CHF 123 170.– wird über einen jährlichen noch festzulegenden Mietzins mit dem Land abgerechnet. Den Bergbahnen Malbun AG wird die Garage nicht wie von ihnen gewünscht vorfinanziert sondern nur zur Miete angeboten. Der genaue Mietzins wird noch festgelegt. Somit bleiben die Garagen im Besitz der Gemeinde. Den Bergbahnen Malbun AG wird ein entsprechendes Angebot unterbreitet. Sollten sie einer Miete nicht zustimmen, wird die Pistenfahrzeug-Garage nicht erstellt. (9 Stimmen / VU 4 Stimmen, FBP 5 Stimmen)
3. Die Ausschreibungsverfahren bzw. Vergaben an Unternehmer gemäss der vorliegenden Unternehmerliste inkl. den angeführten Bedingungen werden genehmigt. (einstimmig, Matthias Beck und Stefan Gassner bei den jeweiligen Arbeitsgattungen im Ausstand)

Tiefbau	10.02.04
Baulos 2	10.02.04

6. Täscherlochstrasse (Baulos 2) / Erweiterung bergseitige Stützmauer unter dem Anwesen Iwan Gassner E

Sachverhalt/Begründung

Aus Kostengründen wurde die bestehende Bruchsteinmauer unter dem Anwesen von Iwan Gassner auf eine Länge von 17 m beibehalten und nicht ins Projekt aufgenommen. Aufgrund des aktuellen Projektablaufs könnte diese Stützmauer nun doch ohne Kostenüberschreitung erweitert werden.

Gemäss Ingenieur Norman Boss soll diese neue Betonstützmauer ca. CHF 50 000.– kosten.

Kostenzusammenstellung Baumeisterarbeiten:

Werkvertragssumme	CHF 669 468.–
Kostenvoranschlag	CHF 837 000.–
Differenz	CHF 167 531.–

Dem Antrag liegt bei:
Situationsplan Stützmauer Iwan Gassner

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat bewilligt die Erweiterung der bergseitigen Stützmauer unter dem Anwesen von Iwan Gassner zu den offerierten Werkvertragspreisen.

Diskussion

Auf eine Nachfrage teilt der Vorsteher mit, dass die im Antrag aufgeführten Kosten für die Stützmauer in Höhe von ca. CHF 50 000.– anhand der Werkvertragssumme ermittelt wurden. Im Gemeinderat wird kritisiert, dass genaue Zahlen zur Ermittlung der Kosten für die Neuerstellung der Stützmauer und ein entsprechendes Schreiben des zuständigen Ingenieurbüros sowie auch eine Zwischenabrechnung der ausführenden Baufirma fehlen. Der Gemeinderat wünscht, dass bei grösseren Bauprojekten zukünftig eine Zwischenabrechnung vorgelegt wird. Der Vorsteher wird den Leiter Tiefbau beauftragen, die genauen Kosten für die Erweiterung der Stützmauer abzuklären und die entsprechenden Unterlagen den Gemeinderäten per E-Mail zuzustellen.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt, sofern die Gesamtkosten nicht überschritten werden. (einstimmig)

Tiefbau	10.02.04
Engistrasse	10.02.04

7. **Strassensanierung und Werkleitungen Engistrasse / Vergabe Ingenieuraufträge** E

Sachverhalt/Begründung

Die Gschindstrasse (Baulos 4) die im Jahr 2015 ausgeführt wird, wurde vom Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt projektiert und das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG wurde mit der Bauleitung beauftragt. Die Aufgabenteilung hat sich sehr bewährt.

Im Jahr 2015 ist die Projektierung der Engistrasse von der Trafostation Engi bis zur Rotenbodenstrasse budgetiert. Diese Gemeindestrasse soll im Jahr 2016 ausgebaut werden.

Gemeindevorstehung, Baubüro und Baukommission schlagen daher vor, den Projektierungsauftrag an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt und den Bauleitungsauftrag an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG zu den bisherigen Kondition wie bei der Gschindstrasse (Baulos 4) zu vergeben.

Somit handelt es sich um zwei Direktvergaben unterhalb dem Schwellwert von CHF 100 000.–. Beide Ingenieurbüros sind gerne bereit, zu denselben Konditionen die Engistrasse auszuführen.

Dem Antrag liegt bei:
Situationsplan Engistrasse

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat bewilligt den Projektierungsauftrag an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt und den Bauleitungsauftrag an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG zu den bisherigen Konditionen.

Diskussion

Ein Gemeinderat schlägt vor, vorerst nur die Projektierungsarbeiten zu vergeben und hierfür das Triesenberger Ingenieurbüro Hoch & Gassner zu berücksichtigen, da in den letzten Jahren vermehrt Aufträge an auswärtige Ingenieurbüros vergeben wurden. Der Auftrag für die Bauleitung soll erst im kommenden Jahr vergeben werden.

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, das Traktandum zu verschieben und beim Ingenieurbüro Hoch & Gassner die Konditionen für die Projektierung einzuholen.

Beschluss

Das Traktandum wird verschoben. (einstimmig, Stefan Gassner im Ausstand)

Wiederkehrende Veranstaltungen
Dorffest 2015

01.08.04.05
01.08.04.05

8. Genehmigung des Konzepts und des Budgetentwurfs der Harmoniemusik zur Durchführung des Dorffest 2015 im Dorfzentrum

E

Sachverhalt/Begründung

Nachdem trotz mehrmaliger Bekanntmachung im Gemeindekanal und einem Schreiben an alle Vereinsvorstände sich kein Verein für die Durchführung des Dorffests 2015 beworben hatte, hat die Harmoniemusik sich bereit erklärt, die Organisation wie bereits im Vorjahr zu übernehmen.

In der Sitzung vom 3. März 2015 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Harmoniemusik mit der Organisation und Durchführung des Dorffest 2015 zu beauftragen und ihr einen Unkostenbeitrag in der Höhe von CHF 8 000.- zugesichert. Dieser Betrag ist auch im Budget der Gemeinde für 2015 vorgesehen.

Die Verantwortlichen der Harmoniemusik wurden gebeten, dem Gemeinderat ein Grobkonzept und eine Budgetzusammenstellung vorzulegen. Wie im vergangenen Jahr soll den anderen Ortsvereinen wieder die Möglichkeit geboten werden, mit Teams am Dorffest mitzumachen. Die Teilnahme kann jeder Verein dann als Vereinsanlass geltend machen, wie ihn das Reglement der Gemeinde zur Vereinsförderung vorschreibt.

Das Grobkonzept "Alparosa Beach #baywatch – Wir verlängern die Sommerferien" und die Budgetzusammenstellung wurden inzwischen von der Harmoniemusik bei der Gemeinde eingereicht.

Dem Antrag liegt bei:
Budget Dorffest 2015
Konzeptpapier Dorffest 2015

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat bewilligt das vorgelegte Grobkonzept und die Budgetzusammenstellung der Harmoniemusik zum Dorffest 2015.

Beschluss

Dem Antrag wird mit folgenden Auflagen zugestimmt (einstimmig):

- Unter der Woche darf es zu keinen Nachtruhestörungen kommen bzw. der Lärmpegel ist entsprechend anzupassen.
- Die umliegenden Anwohner und Geschäfte sind rechtzeitig über Sperrungen (Strasse, Alparosaparkplatz etc.) und Parkierungsmöglichkeiten zu informieren.

Personalbeschaffung	02.02.05
Forstwart-Lehrling 2016	02.02.05

9. Ausschreibung einer Forstwart-Lehrstelle auf Sommer 2016 E

Sachverhalt/Begründung

Die Gemeinde Triesenberg bietet seit vielen Jahren Lehrstellen für Forstwarte an. Zurzeit ist Samuel Eberle in der Ausbildung, der im August das 2. Lehrjahr beginnen und im 2017 seine Lehre abschliessen wird.

In Absprache mit dem Förster empfiehlt die Personalkommission, auf Sommer 2016 wiederum eine Forstwart-Lehrstelle auszuschreiben.

Antrag Personalkommission

Auf Sommer 2016 wird eine Forstwart-Lehrstelle ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt gemeinsam mit den anderen Gemeinden.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Personalbeschaffung	02.02.05
Praktikant im Forstwesen	02.02.05

10. Befristete Anstellung eines Praktikanten im Forstwesen I

Sachverhalt/Begründung

Peter Ebnetter, Jahrgang 1987, wohnhaft in Maienfeld, besucht derzeit die HAFL Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften in Zollikofen. Im September 2015 wird er dort die Ausbildung zum Forstingenieur abschliessen.

Derzeit erstellt Herr Ebnetter seine Bachelor-Arbeit mit dem Thema "Erschliessungskonzept Bergwald". Müsste die Gemeinde diese Arbeit extern vergeben, so würde dies einer Auftragssumme von ca. CHF 30 000.- entsprechen.

Im Anschluss an die Ausbildung muss Herr Ebnetter noch ein Praktikum absolvieren. Einen Teil des Praktikums, von Oktober 2015 – März 2016, möchte er gerne bei der Forstgruppe der Gemeinde Triesenberg absolvieren. Ein weiteres Praktikum wird Herr Ebnetter daran anschliessend bei einem Forstingenieurbüro absolvieren.

Der Gemeinderat nimmt die Information bezüglich der befristeten Anstellung eines Praktikanten im Forstwesen zur Kenntnis.

Vernehmlassungen	01.01.05
Vernehmlassungen 2015	01.01.05

11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Reform des Verfahrenshilferechts E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Reform des Verfahrenshilferechts wurde der Gemeinde zur Stellungnahme übermittelt. Es geht nun um die Festlegung, ob seitens der Gemeinde auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 2. Juni 2015
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Diskussion

Ein Gemeinderat schlägt vor, dass sich zukünftig die Gemeindeverwaltung vorab mit den Vernehmlassungsvorlagen befasst und dem Gemeinderat empfiehlt, ob eine Stellungnahme dazu abgegeben werden soll oder nicht.

Man einigt sich darauf, dass zukünftig im Antrag an den Gemeinderat die Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht aufgeführt wird und der Vorsteher an der Sitzung eine Empfehlung dazu abgeben wird.

Der Vorsteher erläutert kurz die wichtigsten Punkte zum vorliegenden Vernehmlassungsbericht und empfiehlt dem Gemeinderat, auf eine Stellungnahme zu verzichten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, auf eine Stellungnahme zu verzichten. (einstimmig)

Vernehmlassungen	01.01.05
Vernehmlassungen 2015	01.01.05

12. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln sowie den Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen im Europäischen Wirtschaftsraum E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln sowie den Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen im Europäischen Wirtschaftsraum wurde der Gemeinde zur Stellungnahme übermittelt. Es geht nun um die Festlegung, ob seitens der Gemeinde auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 2. Juni 2015
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, auf eine Stellungnahme zu verzichten. (einstimmig)

13. Information zu aktuellen Baugesuchen

Der Gemeinderat nimmt folgende aktuellen Baugesuche zur Kenntnis:

Thomas Schädler, Sevelen
Umbau Ferienhaus im Kleinsteg

Barbara Bargetze, Bühelstrasse 31
Anbau Wintergarten auf dem Bühel

14. Informationen und Anfragen

Bericht aus der Vorstandssitzung von Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus

Der Vorsteher informiert die Gemeinderäte über die Teilnahme an der Vorstandssitzung von Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus und die behandelten Themen.

Madleni-Hus

Der Vorsteher informiert die Gemeinderäte über die am 25. Juni stattgefundenene Sitzung betreffend Renovierung, Unterschutzstellung und Vermietung des Madleni-Hus als Ferienhaus in Zusammenarbeit mit der Stiftung "Ferien im Baudenkmal". Teilnehmer waren Vertreter der Stiftung Ferien im Baudenkmal, Patrik Birrer von der Denkmalpflege, Vertreter des Vereins Ahnenforschung und Familienchronik, Architekt Raymund Bühler und die Mitglieder der Raumplanungskommission.

Da noch verschiedene Abklärungen zu treffen sind (Überarbeitung Kostenvorschlag, Raumprogramm, Ausbaustandard, Beitrag Denkmalschutz etc.), ist nicht klar, ob der festgelegte Abstimmungstermin im September eingehalten werden kann. Eventuell muss die Abstimmung verschoben werden. Sollte dies der Fall sein, bittet der Vorsteher die Gemeinderäte um Verständnis.

Patrik Birrer vom Denkmalschutz, Architekt Raymund Bühler und Liegenschaftsverwalter Armin Schädler werden nun ein detailliertes Raumbuch ausarbeiten, in welchem die notwendigen Renovationsarbeiten im Detail aufgeführt werden. Die Stiftung "Ferien im Baudenkmal" wird dann dieses Raumbuch mit ihren Erfahrungswerten vergleichen und entsprechend prüfen.

Bericht aus der Vorsteherkonferenz

Der Vorsteher informiert die Gemeinderäte über die an der Vorsteherkonferenz vom 25. Juni behandelten Traktanden.

Triesenberg, 24. August 2015

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll